



Hygienekonzept



Stand: 15.08.2020 - Version 3

Zur Durchführung des Trainingsbetriebes im Rahmen der geltenden Corona-Verordnungen im Stadion Trift.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Training findet nur in fest eingeteilten Kleingruppen statt – Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt.
2. Training findet nur unter Aufsicht des benannten Trainers statt, die Athlet*innen müssen ihr Kommen verbindlich an-/abkündigen, damit eine vorrausschauende Trainingsplanung möglich ist.
3. Der parallele Trainingsbetrieb von mehreren solcher Kleingruppen ist möglich, die Gruppen müssen aber stets örtlich klar voneinander getrennt sein.
4. Das Stadion wird gemeinsam betreten und gemeinsam wieder verlassen. Das Tor wird während des Trainingsbetriebs abgeschlossen da sonst unbefugte Personen Zutritt bekommen könnten.
5. Nach dem Training ist ein zügiges Auflösen der Kleingruppe anzustreben.
6. Trainingsmaterialien werden, wenn möglich personalisiert bzw. mit persönlichen Handtüchern während der Benutzung abgedeckt.
7. Trainingsgeräte, die nicht personalisierbar sind, werden nach der Nutzung durch die Trainingsgruppedesinfiziert.
Trainingsgeräte wie Speere die aufgrund ihrer Beschaffenheit nur schwer gereinigt/desinfiziert werden können, werden min 3 Tage nicht mehr benutzt und werden separat gelagert.
8. Es werden Handspender für Desinfektionsmittel aufgestellt.
9. Die Hände sind vor dem Training zu desinfizieren.
10. Duschen und Umziehen erfolgt zuhause.
11. Es ist zu protokollieren, wer das Training besucht hat.
12. Es dürfen nur Athletinnen und Athleten zum Training kommen, die symptomfrei sind und keinen Kontakt mit infizierten Personen hatten. Sollte sich dies ändern ist der Trainer unverzüglich darüber zu informieren.
13. Wiederholte Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zu einem Trainingsausschluss.

Trainingsbetrieb

Leichtathletik ist eine Individualsportart, die keinen Körperkontakt erfordert. Trotzdem muss auf einige Feinheiten geachtet werden

1. Der geforderte Mindestabstand von 1,5m ist, wenn möglich immer einzuhalten.
2. Ausnahmen des Abstandgebotes sind Spiel/Trainingsformen die Partnerkontakt erfordern. Diese sind auf ein Minimum zu beschränken.